

Restafa Stihl & Frieder Schneck



Orte des Erinnerns
Places of Remembrance
in
BERLIN

Orte des Erinnerns

Ausgrenzung und Enttötung,
Vertriebung, Deportation und Ermordung
von Berliner Juden in den Jahren 1933 bis 1940

Places of Remembrance

Isolation and deprivation of rights,
expulsion, deportation and murder
of Berlin Jews in the years 1933 to 1940

Denkmal/Memorial
in Berlin-Schöneberg
(1991)

Inhalt / Content

Caroline Wiedmer
Remembrance in Schöneberg
7-12

90 Signs & Texts
in English
13-17

Barbara Ströck
Normalität des Schweigens
Eine Denk-Installation für das
Seydewitz Viertel in Berlin
18-19

Einwürfe / Drafts
nicht publiziert/multimed.
20-21

Faltplan / Map
Anlagen/Attachments



Das Bild ist ein
Zitat von
Renata Stihl
November 2010



Akten, deren
Gegenstand
anti-jüdische
Tätigkeiten
sind, sind zu
vernichten.

16.2.1945

Deutsche Bank





Juden dürfen allgemeine
Lektürentexte nicht
besitzen.

2.6.1941

Juden dürfen keine
Bücher mehr kaufen.
9.10.1942



Als deutscher Film wird ein
Film angesetzt, welcher in
Deutschland von deutschen
Staatsbürgern deutscher Ab-
stammung hergestellt wurde.
26.4.1933



Fiktionsweise und
Kleinzulassungen von
Juden werden für
ungültig erklärt und die
Abrechnung angeordnet.
1.11.1942



Erste Musikkonzertionen
Barbarer Juden.
21.10.1941

Erste Durchführungsverord-
nung im Vermögenspfleger
Anschluß.
31.7.1942



Durchführungen und selbst-
ständiger Verkehr zwischen
Staatsangehörigen deutschen
Blutes und Juden werden mit
Zustimmung bestraf.
Todesstrafe geschlossenen Ehe-
stand ungültig.
11.8.1941



Juden dürfen keine
Zeitungen und
Zeitschriften
mehr kaufen.
17.2.1941



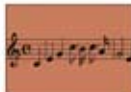
Juden müssen ihre
Vermögensverhältnisse
offenlegen, um 'den Einsatz
des Vermögens im Interesse
des deutschen Wirtschaft
sicherzustellen'.
26.4.1938



Juden dürfen keine
Einfuhrhandels- oder
Vorausgeschulds
mehr betreiben.
12.11.1938



"Nun ist es soweit, morgen
muß ich hier in der Welt
mich natürlich schämen; ...
Ich werde Dir schreiben ..."
Vor der Deportation,
16.8.1942



Juden werden aus
Gesangsvereinen
ausgeschlossen.
16.8.1933



Polen und Juden
werden vor Gericht
nicht als Zeugen gegen
Deutsche gelobt.
7.8.1941



Lebensmittel dürfen Juden
in Berlin nur viermal woch-
entlich von 4-5 Uhr einkaufen.
6.7.1940



Bei der Auswanderung
dürfen Schmuck und
Werkzeuge nicht
mitgenommen werden.
16.1.1939



Strassen, die Namen von Juden
tragen, werden umbenannt.
Die nach dem Gründer der
Reichsbank Reichsbankstraße
Haberland Straße wurde in
Trennblügel und Ströhlger
Straße umbenannt.
27.7.1938



Juden erhalten
keine Zigarren
oder Zigaretten mehr.
31.8.1942



Besetzbarkeit der jüdische
Zahnärzte, Zahnstuhlen,
Apotheken, Holzposten
und Krankenhäuser.
17.2.1939



Juden dürfen öffentliche
Verkehrsmittel nur noch
benutzen, wenn die
Arbeitszeit mehr als
einen Kilometer von
der Wohnung entfernt ist.
16.1.1942



Vier bei Bräueren am dem
Anstand einen schlechten
Eindruck zu machen, sollen
Schüler mit weiteren schlech-
ten Leistungen werden;
es genügt Schüler ein
'Juden sind hier unerwünscht'.
28.2.1938



Juden werden aus Sport- und Turnvereinen ausgeschlossen.
23.4.1933



Juden müssen Schmuck, Gegenstände aus Gold, Silber, Platin und Perlen abliefern.
21.1.1939



Im November 1938 wurden bei einem sogenannten Pogrom viele Juden ermordet, jüdische Geschäfte und Synagogen zerstört. Tausende wurden in Konzentrationslager abgeschleppt.



Promotionsverbot für Juden.
13.4.1937



Juden kann ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung von Fristen die Wohnung gekündigt werden. Sie können zwangsweise in sogenannte "Judenquartiere" angewiesen werden.
20.4.1938



Alle Juden wurden zur Zwangsarbeit verpflichtet.
8.5.1941
Organisation von Verbotsaktionen am Arbeitsplatz von Deutschen.
26.1.1941



Mit Judenern verheiratete Deutsche werden in den Roststand versetzt.
8.6.1937



Juden werden aus dem Gottesdienstlichen Schulbuch ausgeschlossen.
6.7.1933



Jüdische Kinder dürfen keine öffentlichen Schulen mehr besuchen.
15.11.1938
Verbot jeglicher Schulbücher.
20.6.1942

Normalität des Schwachsinnigen

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

1. Mäßigkeit, Bescheidenheit, Schamhaftigkeit als Normale

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit

Die Darstellung der Phantasie, Verkörperung der kollektiven Unwissenheit





Auf die Einweisung jüdischen Grundbesitzes kann verzichtet werden, da bei dem barbarellsten Despotismus der Juden ihr Vermögen an das Reich fällt.

1.8.1932



Jüdische Privatlehrer dürfen nicht mehr unterrichten.

20.1.1933



Juden dürfen bei der Auswanderung nur Dinge bis zum Anschaffungswert von 100 Mark mitnehmen.

20.1.1933



Alle Juden, die die eine oder andere Art von Gegenstand, von welcher Art auch immer, selbst oder von entsprechender Gefährdung freigegeben wurde, sind selbst beschuldigt und in die Kategorie derer zu bringen.

22.1.1933



Im Schriftverkehr mit Behörden dürfen Juden ihrer früheren Titel oder Berufsbeziehungen nicht mehr gedenken.

24.1.1933



Karrewaren dürfen vierteljährlich nur bis zu einem Betrag von 20 Pfennig an Juden verkauft werden.

25.1.1933



Ausländische Juden können nicht mehr deutsche Staatsbürger werden.

August 1933



Wertpapiere aus jüdischem Besitz sollen an die Reichsbank und die Preussische Verwaltung abgeliefert werden.

26.4.1933

The municipalities of Reich lands in a large measure. With the remaining membership of the Jews, they generally formed one in the Reich. October 1, 1933.

Men from Berlin may no longer leave. May 10, 1933.

Men who worked for any one person, with the exception of a few who had a long stay of the Reich, are forbidden. January 14, 1933.

All Jews employed by private persons who were not members of the Reich, are to be completely discharged, with exception to a small number. June 1, 1933.

Men may no longer use their professional titles or other titles. June 1933.

Men may no longer use the practice of writing according to their father's name. October 1, 1933.

Foreign Jews may no longer become German citizens. August 1933.

Men, women, and children, who are Jews, are to be removed from the Reich and the Empire. With the exception of children. April 15, 1933.

Juden haben alle entwerflichen Kleidungsstücke abzuliefern.

14.1.1933



Bei der Übersetzung von Telegrammen dürfen nur Buchstaben keine jüdischen Namen benutzt werden.

22.1.1933

EMIL
NORDPO
DORA
EMIL



Hebräische Gebete, Gesänge und Gebete in hebräischer Sprache sind an jüdische Synagogen verboten oder verpönt worden. Die hebräische Sprache wurde aus den Schulbüchern beseitigt. 2.1.1933

Der Verkauf von deutschen Trachten an Juden und Angehörige fremder Völker ist verboten.

22.1.1933



Jüdische Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren können zu allen Tagelöhnen beschäftigt werden.

18.10.1933

Juden dürfen nicht mehr auf Messen, Märkten oder Ausstellungen vertreten sein.

22.1.1933



Es wird angeordnet, bei öffentlichen Diskussionen nicht von einer Fäulnis der Antisemitik zu sprechen. "Juden werden nur Arbeit gestrichelt, sie sollen in angereicherter Weise". 22.7.1933

Men are to give up all clothing. April 15, 1933.

The municipalities of Reich lands, in a large measure, are to be removed from the Reich. April 15, 1933.

Men, women, and children, who are Jews, are to be removed from the Reich and the Empire. With the exception of children. April 15, 1933.

In the municipalities of Reich lands, in a large measure, are to be removed from the Reich. April 15, 1933.

Men are to give up all clothing. April 15, 1933.

The municipalities of Reich lands, in a large measure, are to be removed from the Reich. April 15, 1933.

Men are to give up all clothing. April 15, 1933.

The municipalities of Reich lands, in a large measure, are to be removed from the Reich. April 15, 1933.

Men are to give up all clothing. April 15, 1933.

Men are to give up all clothing. April 15, 1933.

The municipalities of Reich lands, in a large measure, are to be removed from the Reich. April 15, 1933.

Men are to give up all clothing. April 15, 1933.



Juden dürfen öffentliche Verkehrsmittel nur dann für den Weg zur Schule benutzen, wenn die Schule weiter als fünf Kilometer von der Wohnung entfernt ist.
20.3.1942



Badeverbot für Juden im Strandbad Wannsee.
22.8.1933



Die Anerkennung als Hebräer ist einer Juden zu versagen.
21.02.1938



Juden dürfen öffentliche Verkehrsmittel nur noch auf dem Weg zur Arbeit benutzen.
1.9.1941
Vollständiges Berufsverbot.
[6.8.1941]
Die Benutzung von Fahrkarten mit einem Juden verboten.
26.6.1942



Kernschonungswang für Wohnungen jüdischer Familien durch den "Judenstern".
26.3.1942



Berufverbot für jüdische Schachspielertinnen und Schachspieler.
5.3.1934



Juden müssen ihre elektrischen und optischen Geräte, Fabrikate, Schallplatten usw. verkaufen und Schallplatten abhören.
19.6.1942



Jüdische Ärzte dürfen nicht mehr praktizieren.
25.7.1938



Jüdische Ärzte und Notare dürfen in Zukunft nicht in Rechtsangelegenheiten der Stadt Berlin tätig sein.
08.3.1933
Juden im Richteramt verboten.
31.3.1933



Wanderungen jüdischer Jugendliche in Gruppen von mehr als 20 Personen sind verboten.
02.7.1933



Bei großen Anlässen dürfen Juden die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen. Sie dürfen Stigippen nur einnehmen, wenn andere Reisende nicht mehr stehen.
19.9.1942



Juden benötigen zum Verlassen des Reichs ein polizeiliches Einreisevisum.
10.8.1942



Die Verzehrung von Juden mit Fleisch, Fleischprodukten und anderen tierischen Lebensmitteln wird eingestrichelt.
19.6.1942



Juden erhalten keine Kleiderkarten mehr.
In-märz 1938
Abkürzungswang für Pelze und Wollwaren.
Januar 1942



In den ungeschützten, zwangsversteigerten Deutschen Automobilen werden keine Juden aufgenommen.
1.05.1933



Die jüdischen Kulturvereinigungen haben die die Benutzung der Spangeneisen zu sagen. Die Wiederholung ist nicht gestattet.
26.3.1938



Alle Juden, die älter als 6 Jahre sind müssen den gelben Stern mit der Aufschrift "Jude" tragen.
1.9.1941



Vorberufliche und Kassakunde werden an allen Schulen als Prüfungsgebiete eingestrichelt.
13.8.1933

Für die Schilderseite wurden Anweisungen, Vorschriften und Gesetze der NS-Zeit von Renata Tsch und Frieder Schreck für den heutigen Betrachter des Denkmals entworfen. Das Quadrat für die meisten Sinne dieser Art Werk von Joseph Woll (Eng.) Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat / Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996 (1. Auflage 1942 Sachverständigen 1949)

Condensed version of the Nazi regulations by Renata Tsch & Frieder Schreck; both source material / original versions by Joseph Woll (Ed.) Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat / Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996 (1. Edition, 1942 1949)



Platzbild am Deutschen Platz
Deutscher Square in Berlin

"Signs from Berlin" Installation
The Jewish Museum New York (2002/04)
100'x100' x 10' each
Media CD/D + DVD-ROM
Lightboxes are hung from beam to the
Platzhaus University Art Museum
Location: East Park Mall



Impressum

Künstlerische Konzepte, Gestaltung, Realisierung / Concept & Artwork:
Renata Tsch & Frieder Schreck

Das Denkmal im Deutschen Viertel wurde 1992 in Auftrag
der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen realisiert.

Als Bestandteil des Denkmals erschien 1992 die "Anleitung für ein Denkmal in
Berlin" (1. Auflage 1.998 (2.)) "One Day's Evacuation / Places of Remembrance",
J. und S. Nachdruck dt./engl. 1998 und 2002

Der vorliegende Nachdruck wurde mit Unterstützung der
Kulturverwaltung des Berliner Senats ermöglicht (2006).

© Kunst: Caroline Wiedner und Barbara Staba

© Übersetzungen, Bilder & Texte / Translations, Images & Texts:
Tsch & Schreck - VO Bildraum Berlin/berlin - ART, NYC
www.tsch-schreck.de - vml@tsch-schreck.de
berlin 2009

ISBN 978-3-00-030264-6

